



Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Wohnbaufläche WR Kleinsiedlungsgebiet WA reines Wohngebiet WA allgemeines Wohngebiet	MD Gemischte Baufläche MI Dorfgebiet MK Mischgebiet MK Kerngebiet	GI 90 B / 0,7 Baumassenzahl Grundflächenzahl	III Geschosshöhe und 1 zurückgesetztes Vollgeschos 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt Geschosshöhe als Höchstgrenze festgesetzt Geschosshöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
--	--	--	--

Erschließungs- und Verkehrsflächen

Offentliche Wegeflächen Private Wegeflächen Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Verbandsgrünflächen	Stellplatz Gemeinschaftsstellplatz Gemeinschaftsgarage Garage Vorgarten
---	---

Sonstige Signaturen

Straßenachse Messungslinie vorhanden geplant Straßenbahngleisachse Weitere Signaturen siehe Kataster- vorschriften und Planzeichen VO.
--

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

vorhandene Gebäude Ruinen Keller sichtbare Kellermauern oder Fundamente i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
--

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt Baulinie Baugrenze Bebauungstiefe Straßenbegrenzungslinie	neu festgesetzt Baulinie Baugrenze	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. Flurstücksgrenze vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
---	--	---

Textliche Festsetzungen
Für den Bereich des Bebauungsplanes werden hiermit alle früheren städtebaurechtlichen Festsetzungen einschließlich Fluchtlinien aufgehoben.
Fluchtlinienplan 3-G-4 f.f. 25.6.1909
" " " " 2-6-17 " 7.12.1928
Hausaufordnung der Stadt Bottrop vom 12.2.1958

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 1. Juli 1966 Az.: 3-2380-66
Der Verbandsdirektor
12. Juli 1966
Baurat

Stadt Bottrop
Gemarkung Bottrop
Flur 44
Maßstab: 1: 500

Grundriß
1. Ausfertigung

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 15. 2. 1967 (S. 2189-122-1224) genehmigt worden.
Essen, den 15. Februar 1967
Landesbaubehörde Ruhr
Obervermessungs- und -baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist am 4. 3. 1967 veröffentlicht worden.
Dieser Plan ist am 4. 3. 1967 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 10. 3. 1967
Der Oberstadtdirektor
Der Verbandsdirektor
Der Obervermessungs- und -baurat

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 8. August 1966 zugestimmt worden.
Essen, den 8. August 1966
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
i. A.

Bebauungsplan Nr. 4.10/10
nach §§ 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) - § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373).

Für den Bereich Gladbecker Str., Pestalozzistr., Am Eichholtshof, Scharnhölzstr.
mit Begründung

Für die städtebauliche Planung:
Baudezernat
Stadtplanungsamt
Essen, den 25. 3. 1966
Der Oberbürgermeister
Der Obervermessungs- und -baurat

Die fotografische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 25. 3. 1966
Der Oberbürgermeister
Der Obervermessungs- und -baurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Bottrop, den 31. 5. 1966 aufgestellt worden.
Essen, den 31. 5. 1966
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 8. August bis 8. September 1966 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 17. Oktober 1966
Der Oberstadtdirektor
Der Obervermessungs- und -baurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 7. Oktober 1966 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 14. 11. 1966
Der Oberbürgermeister
Der Obervermessungs- und -baurat